Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 128-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt **Budget / Produkt:** 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Anhörung der Ortsbürgermeister	02.09.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2013			
Stadtrat	11.09.2013			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.09.2013			

Beschlussgegenstand:

Aufnahme neuer bzw. Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufnahme neuer bzw. die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Anlage.

Begründung:

Die schwierige Haushaltslage der Stadt ist bekannt. Sowohl die Kommunalaufsichtsbehörde als auch das Land Sachsen-Anhalt fordern eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes der Stadt. Vielfältige Konsolidierungsmöglichkeiten wurden bereits entwickelt und aufgezeigt. Der Stadtrat beschloss jeweils für die Haushaltsjahre seit 2010 ein Konsolidierungsprogramm bzw. dessen Fortschreibung. Und doch sind diese Maßnahmen noch nicht ausreichend, um den Haushalt im Sinne der Gemeindeordnung mittel- und sogar langfristig auszugleichen.

Sowohl im Beanstandungsverzicht der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2013 als auch im Bewilligungsbescheid von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock des Ministeriums der Finanzen wird die Stadt aufgefordert, die Konsolidierung konsequent weiterzuführen.

Das Ministerium der Finanzen sieht weitere Konsolidierungsmöglichkeiten in der Reduzierung der freiwilligen Aufgaben, Sportförderung, Bibliotheken, Brauchtum, Kulturhaus, Eigenbetrieb Freizeitforum, Tiergehege, IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Friedhof, Personal und in der Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Laut Kommunalaufsichtsbehörde besteht vor allem in den Bereichen Sportförderung, Bibliotheken, Brauchtum, Kulturhaus und Tiergehege, Friedhof, Personal, Realsteuerhebesätze und Beseitigung von Doppelstrukturen zusätzliches Konsolidierungspotential.

In der Beratung der AG "Haushaltskonsolidierung" am 10. Juli 2013 wurde das Thema "Doppelstrukturen" ausführlich behandelt. Im Ergebnis dieser Beratung erging die Empfehlung, die beiliegenden Maßnahmevorschläge als Beschlussantrag in den Stadtrat einzubringen. Das vorliegende Maßnahmekonzept soll zum einem in das Haushaltskonsolidierungskonzept einfließen und zum anderen als Grundlage weiterer spezieller Einzelbeschlüsse dienen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
keine
Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine
Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer/Jahr)?
Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
□wurde durchgeführt ⊠ist nicht notwendig
Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: a) Untersachkonten: ./. b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): ./. c) Betrag in €einmalig: ./. d) Folgekosten in €nach Jahresscheiben: keine
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: 128-2013

Anlagen:

Katalog der "Festlegung neuer bzw. Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen"